



Finanzordnung

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Mitglied und Jahr 45,00 € für natürliche und 90,00 € für juristische Personen.
2. Jeder Familienangehörige einer natürlichen Person als Mitglied zahlt pro Jahr 20,00 € Mitgliedsbeitrag.
3. Auf Antrag kann der Mitgliedsbeitrag durch einen Beschluss des Vorstandes ganz oder teilweise befristet oder unbefristet reduziert werden.

Die Finanzordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 4. März 2009 in Kraft.